

BFD-Merkblatt

Prüfungen durch das Bundesamt

Das Bundesamt prüft in regelmäßigen Abständen anerkannte BFD-Einsatzstellen. In der Regel handelt es sich um Routineprüfungen der vertragskonformen Durchführung des BFD anhand von Unterlagen zu Einsatzzeiten, Sozialversicherung, Seminarteilnahme und durch Gespräche mit den Verantwortlichen und ggf. aktuellen Freiwilligen.

Damit Sie gut vorbereitet sind, geben wir Ihnen hier ein paar grundlegende Hinweise:

- **Mitteilung:** Erhalten Sie einen Prüftermin vom Bundesamt, melden Sie sich bitte umgehend bei der BFD-Zentralstelle unter bundesfreiwilligendienst@bund.net. Wir beraten Sie bei Fragen und können ggf. fehlende Unterlagen zu Seminarbesuchen bereitstellen.
- **Fünf-Jahres-Frist:** Prüfungen beziehen sich auf die letzten fünf Jahre. Alle BFD-bezogenen Unterlagen (Personalakte) müssen daher mindestens fünf Jahre nach BFD-Dienstende in der Einsatzstelle aufbewahrt werden.
- **Arbeitszeiterfassung:** Die Dienstzeit der Freiwilligen einschließlich Freistellungen, Urlaubs-, Krankheits- und Seminartagen muss lückenlos erfasst werden. Die Zeiterfassung wird vom Bundesamt im Fall einer Prüfung kontrolliert. Falls Sie kein eigenes Erfassungssystem haben, finden Sie unter www.bund.net/bfd eine Vorlage.
- **Seminarteilnahme:** Als Nachweis für die Ableistung der vorgeschriebenen Seminartage sind Kopien der Teilnahmebescheinigungen vorzulegen.
- **Dienstzeitbescheinigung:** Die Ableistung des BFD wird durch die Einsatzstelle mit der Dienstzeitbescheinigung bestätigt. Ein Exemplar erhält der/die Freiwillige, eins die Zentralstelle zur Weiterleitung ans Bundesamt und eine Kopie verbleibt in der Einsatzstelle zur Aufbewahrung in der Personalakte.
- **Zeugnis:** Bundesfreiwilligendienstleistende haben gegenüber der Einsatzstelle Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis. Es enthält Angaben zu Einsatz und Tätigkeiten, erworbenen Kompetenzen, absolvierten Seminaren und eine Leistungsbeurteilung. Das Zeugnis muss grundsätzlich wohlwollend formuliert sein. Das Original erhält der/die Freiwillige. Eine Kopie verbleibt in der Einsatzstelle und wird ggf. vom Bundesamt geprüft.